

Protokoll
der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan
„Flugfeld-Parkstadt-West“ 8.0-Entwurf
des Zweckverbands „Flugfeld Böblingen-Sindelfingen“
am
10.01.2019 in Böblingen

Beginn der Veranstaltung 18.00 Uhr, Ende 19.20 Uhr

Anwesend:	Herr Brenner	Geschäftsführer des Zweckverbands „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“
	Herr Prof. Dr. Baldauf	Büro Prof. Dr. Baldauf, Architekten und Stadtplaner
	Frau Schäfer	Büro Prof. Dr. Baldauf, Architekten und Stadtplaner
	Herr Schäfer	Kreiskliniken Böblingen-Sindelfingen
	Herr Carloff	HeliporDesign Carloff GmbH
	Herr Lenkewitz	TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG
	Herr Christmann	Büro Modus Consult
	Herr Nagel	Büro Lohmeyer
	Herr Kaltenmark	Büro Schlothauer & Wauer
	Frau König	Büro Baader Konzept GmbH
	Ca. 50 Zuhörer	

I. Begrüßung und Einführung

Herr Brenner nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB am 25.09.2017 stattgefunden hat. Der damals zur Anhörung gestellte Bebauungsplanvorentwurf ist in der Zwischenzeit unter Beteiligung der Zweckverbandsmitglieder Böblingen und Sindelfingen sowie des Vorhabenträgers, des Landkreises Böblingen, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden architektonischen Planungen fortgeschrieben und konkretisiert worden.

Die Ergebnisse dieser Planungsprozesse sind in den Bebauungsplanentwurf eingegangen, dessen Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zweckverbandsversammlung am 28.11.2018 beschlossen hat.

Er verweist darauf, dass die Offenlage nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung am 17.12.2018 begonnen hat und am 01.02.2019 endet und dass die Unterlagen während dieses Zeitraums in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Flugfeld eingesehen werden und Stellungnahmen dazu abgegeben werden können.

Er stellt anschließend die anwesenden Planer und Fachgutachter vor.

II. Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs und der dazugehörigen Fachbeiträge:

Im Anschluss an die Einführung von Herrn Brenner gibt Herr Prof. Dr. Baldauf einen Überblick über den zwischenzeitlich erreichten Stand des Bebauungsplanverfahrens nach dem BauGB.

Im Anschluss daran trägt Herr Schäfer für die Kreiskliniken Böblingen/Sindelfingen die Erwägungen vor, die den Kreistag veranlasst haben, an Stelle der beiden getrennten Krankenhausstandorte in Sindelfingen und Böblingen ein modernes, gemeinsames Klinikum auf dem Flugfeld zu erstellen.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Schäfer erläutert Herr Carloff die Vorgaben, die für den zur Versorgung von Notfallpatienten erforderlichen Helikopterlandeplatz auf dem Gebäude des Klinikums gelten.

Es folgt der Vortrag von Herrn Christmann, Büro Modus Consult zu den Ergebnissen der Schallsituation des Klinikums sowohl in Bezug auf die auf das Klinikum einwirkenden Schallimmissionen als auch auf die Schallemissionen des Klinikums selbst.

Im Anschluss daran erträgt Herr Nagel, Büro Lohmeyer vor, zu welchen Ergebnissen die Untersuchung der Luftschadstoffsituation geführt hat.

Es folgt der Vortrag von Herrn Kaltenmark, Büro Schlothauer & Wauer der Untersuchungen zur verkehrlichen Erschließung des Klinikums vorgenommen hat und schließlich der Vortrag von Frau König, Büro Baader Konzept GmbH, zum Umweltbericht, zur Grünordnungsplanung und zu den artenschutzrechtlichen Prüfungen.

Herr Prof. Dr. Baldauf zeigt anschließend auf, wie die Ergebnisse der vorstehend im Einzelnen genannten Fachgutachten in die Bebauungsplanfestsetzungen umgesetzt wurden.

Herr Prof. Dr. Baldauf bittet anschließend die anwesenden Bürger darum, vor einem Beitrag oder einer Frage jeweils den Namen zu nennen. Er weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, auch die Adresse zu nennen, weil nach dem BauGB vorgesehen ist, dass in den Fällen, in denen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden, die jeweiligen Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung informiert werden. Dies ist nur möglich, wenn die Adresse

bekannt ist. Er weist darauf hin, dass für den Fall, dass ein Bürger die Adresse nicht vor der Versammlung nennen möchte, auch die Möglichkeit besteht, dass er seine Adresse anschließend bei der Protokollführerin angibt.

III. Im Anschluss daran wird mit den Bürgern erörtert:

Bürgerin: Ist der Auffassung, dass das intensiv baulich und gewerblich genutzte Flugfeld als Gesamtfläche für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sachgerechter Weise nicht angesehen werden kann. Insbesondere hat sie Bedenken, schon vorhandene Bäume im Zweckverbandsgebiet als Ausgleichsmaßnahmen anzusehen.

Frau König, Büro Baader Konzept erwidert darauf, dass dies auch nicht dem Konzept der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung entspricht. Tatsächlich sei geplant, neben den bereits durch Vereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegten Ausgleichsmaßnahmen Baumpflanzungen neuer Bäume in erheblichem Umfang vorzunehmen. Damit und mit den Maßnahmen, die bereits für die Gesamtfläche des Flugfelds vereinbart seien, sei ein Ausgleich der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe gewährleistet.

Bürger: Verweist darauf, dass es eine erhebliche Belästigung darstelle, dass sich vor dem Eingang jedes Krankenhauses die Raucher versammelten, was zur Folge habe, dass sowohl Besucher als auch nicht rauchende Patienten durch Wolken von Zigarettenrauch gehen müssten. Er möchte wissen, ob das Klinikum eine Strategie habe, diese Belästigung zu unterbinden.

Herr Schäfer antwortet darauf, er wisse aus eigener Erfahrung, dass man am Klinikum Sindelfingen versucht habe, dieses seit langem bekannte Problem dadurch zu lösen, dass einige Meter vom Eingang entfernt ein spezieller Pavillon für Raucher aufgestellt worden sei. Ziel sei es, da man das Rauchen insgesamt nicht verbieten könne, spezielle Zonen für Raucher auszuweisen, wo sowohl Patienten als auch Mitarbeiter rauchen dürften. Eine andere Lösungsmöglichkeit gebe es derzeit wohl nicht.

Bürgerin: Möchte wissen, ob auch arbeitsmedizinische Gesichtspunkte in die Planungen für das neue Klinikum einbezogen, ob insbesondere der Betriebsarzt an den Planungen beteiligt worden sei.

Herr Schäfer hält dazu fest, es habe bereits jetzt im Zuge der Konzeption des Neubaus mehr als 100 Nutzergespräche gegeben, mit denen der Bedarf der einzelnen Abteilungen und Mitarbeiter jeweils ermittelt werden sollte. Die Themen Arbeitsplatzergonomie und Arbeitssicherheit seien dabei ein prominentes Thema, das in einem laufenden Prozess kontinuierlich bearbeitet werde.

Bürger: Wirft die Frage auf, ob es an dem vorgesehenen Standort zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten für das Klinikum gebe. Er habe nach den vorliegenden Unterlagen den Eindruck, dass das Platzangebot doch sehr beschränkt sei.

Herr Brenner erläutert dazu, dass sich der Zweckverband bereits in Verhandlungen mit dem Landkreis befinde, die zum Ziel hätten, dem Landkreis weitere Bauflächen in unmittelbarem Anschluss an den Standort des Klinikums zu verkaufen. Herr Schäfer ergänzt die Ausführungen von Herrn Brenner und zeigt das im Bereich des jetzt geplanten Klinikstandorts vorhandene Erweiterungspotenzial auf.

Bürger: Möchte wissen, wo die Verwaltung des Klinikums angesiedelt wird und wo sich die notwendigen Fahrradstellplätze befinden sollen.

Herr Schäfer erläutert daraufhin, dass die Krankenhausverwaltung im Bereich des geplanten Hochpunkts an der Calwer Straße geplant sei und dass Fahrradstellplätze sowohl im Bereich des Haupteingangs für Besucher als auch im Bereich des Mitarbeiterzugangs vorgesehen seien.

Bürger: Hakt nach und möchte wissen, wie es sein könne, dass die Verwaltung im Hochpunkt angesiedelt sei, nachdem doch zuvor ausgeführt worden sei, dass in diesem Hochpunkt Wohnen zulässig sei. Er möchte außerdem wissen, ob Werbeanlagen insbesondere Leuchtwerbung am Gebäude zulässig sei und wo solche Werbeanlagen angebracht werden.

Frau Schäfer, Büro Baldauf, erläutert darauf hin, dass die Klinikverwaltung in den unteren Geschossen des Hochpunktes untergebracht werde weil nach den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Wohnnutzung dort erst ab einer Höhe von 22 m möglich sei. Sie führt weiter aus, dass für die Werbeanlagen im Bebauungsplan Beschränkungen in Form örtlicher Bauvorschriften vorgesehen seien. Eine Festlegung dahingehend, wo genau Werbeanlagen angebracht werden, sei noch nicht erfolgt. Dies sei Gegenstand der Ausführungsplanung.

Bürger: Stellt die Frage, wie die Planung für das Klinikum nun weiter konkretisiert und fortgeführt werde.

Herr Schäfer erläutert dazu, dass die jetzt vorliegenden Architektenentwürfe Grundlage für die Ausarbeitung des Baugenehmigungsantrags seien. Dieser wiederum sei die Grundlage für die Arbeiten der bauausführenden Firmen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, weshalb Herr Brenner die Veranstaltung schließt und nochmals darauf hinweist, dass bis zum 01.02.2019 noch Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf beim Zweckverband Flugfeld abgegeben werden können und dass auch heute in der Veranstaltung Formulare ausliegen, mit denen Stellungnahmen in schriftlicher Form unmittelbar an Ort und Stelle abgegeben werden können.